

Berlin, Sonnabend,

den 28. August 1909.

Die Zeitung erscheint in der Woche
zweimal.

Bezugs-Preis:

Bierteljährlich
für Berlin 7 Mk. 50 Pf. ohne Postlohn,
für ganz Deutschland 9 Mk.
Oesterreich 13 Kr. 82 Hll., Rußland
4 Rub. 55 Kop., Holland 7 Fl. 50 Gts.

für Frankreich, Belgien, England,
Schweiz, Amerika usw. Kreuzband-
sendung 20 Mk. für das Vierteljahr.

Bestellungen werden angenommen
für England in London bei
Aug. Siegle 30 Abbe Street E.C. und
Cowie & Co. 19 Gresham Street E.C.

Berliner Börsen-Zeitung.

Bestellungen werden angenommen
bei allen

Postanstalten, Zeitungs-Spediteuren und unserer Expedition.

Als besondere Beilagen erscheinen:
Verdingungs-Anzeiger.

Hotels- und Bäder-Anzeiger.

Vollständige Ziehungslisten der
Kreuzfischen Klassen-Lotterie.

Allgemeine Feriologstabellen
mit Restanten-Listen

und viele andere wichtige tabellarische
Übersichten.

Inserions-Gebühr:

Die viergespaltene Zeile 50 Pf.
Reklametitel 1 Mk.

Telegramm-Adresse:
Börsen-Zeitung.

Redaktion und Expedition: Berlin W. 8., Kronenstraße Nr. 37.
Annahme der Inserate: In der Expedition.

Fernsprecher:

Amt I, Nr. 243.

Reise-Abonnement.

Während der Reise-Zeit nehmen wir Wochen-
Abonnements auf beliebige Dauer an unter-
täglicher Zustellung der Zeitung per Streifenband;
der Preis stellt sich für den Umfang des Deutschen
Reiches sowie für Sendungen nach Oesterreich-
Ungarn auf 1 Mark 50 Pfg., für Sendungen
nach den übrigen Staaten auf 1 Mark 75 Pfg.
pro Woche. Bestellungen nimmt die unter-
zeichnete Expedition entgegen.

Abonnenten, welche ihr zu Hause abonniertes
Exemplar regelmäßig an einem anderen Orte
in erhalten wünschen, wollen wie folgt ver-
fahren: a) haben sie bei einer Postanstalt
abonniert, so wollen sie bei der Postanstalt
ihres Wohnortes die Ueberweisung ihres
Exemplars nach dem neuen Aufenthaltsort bei
gleichzeitiger Zahlung der Ueberweisungsgebühr
beantragen; b) empfangen sie ihre Zeitung
durch einen Spediteur, so wollen sie bei diesem
die Ueberweisung des Exemplars an die Post
unter Zahlung der Ueberweisungsgebühr ver-
anlassen.

Die Expedition
der Berliner Börsen-Zeitung.
Kronenstraße 37.

Vom Tage.

Das Luftschiff „Z. M.“ ist gestern nachmittag
gegen Motordefekt in Nürnberg gelandet. Die
Weiterfahrt erfolgt sofort nach Beendigung der
Reparatur und die Ankunft in Berlin voraussichtlich
heute bei guter Zeit.

Die schwedische Regierung beriet einige Vor-
schläge zur Vermittlung im Generalkrieg, kam aber
dem Schluß, den Vorschlägen nicht Folge zu geben.

Einer Meldung aus Cardiff zufolge wurden bei
dem Unglück in der Grube der Naval Colliery
Company in Pen-y-graig fünf Mann getödtet und 5
verletzt.

In Konstantinopel ist der Boykott gegen die
griechischen Schiffe eingestellt worden.

Reformen in Korea.

Der soeben zum ersten Male in englischer Sprache
erschienene Jahresbericht (Annual Report for 1907
on Reforms and Progress in Korea) weist inter-
essante Schlaglichter auf die Amtstätigkeit des soeben
an seinem Posten zurückgetretenen Generalresidenten
von Korea, des Fürsten Ito. Dieser Rücktritt des
Fürsten Ito ist kein freiwilliger gewesen. Man war
in Japan schon längst mit der Tätigkeit des
soeben Staatsmannes unzufrieden, und beson-
ders die Yamagata-Partei, zu der auch der
japanische Ministerpräsident Graf Katsura zählt,
sah Ito eine zu milde Handhabung der koreanischen
Angelegenheit vor. Den Japanern schien die
„Bürgerisierung“ der Halbinsel zu langsam zu gehen.
Man suchte deshalb schon seit einiger Zeit einen
alternativen Vorschlag für die Abberufung des um sein
Vaterland hoch verdienten, greisen Staatsmannes.
Der Präsident des Staatsrates Yamagata trat von
seiner Stellung zurück, jedoch für Fürst Ito eine
höchst ehrenvolle und einflußreiche Stellung frei-
gemacht wurde. Man darf sich nunmehr wohl auf
ein schnelleres Tempo in der Behandlung der koreanischen
Angelegenheiten mit dem Endziel der Ein-
verleibung des Reiches als japanische Provinz gefaßt
machen.

Von Interesse ist es zu hören, in welcher Weise
sich die koreanisch-japanischen Beziehungen bisher ge-
staltet haben und welche Reformen geplant sind.
Zweifellos hat die japanische Residitur manches ge-
schaffen, was uneingeschränktes Lob verdient. Sie
hat der grenzenlosen Korruption der koreanischen
Beamten ein Ende gemacht, und durch die Verbesse-
rung der Polizeiverwaltung leidliche Sicherheits-
verhältnisse geschaffen. Große Summen sind für die
Errichtung der landwirtschaftlichen und industriellen
Musterfarm in Suwon sowie die Gründung
des japanischen Appellationsgerichts in Korea auf-
gewendet worden. Ferner sind für die Verbesserung
der Post-, Telegraphen- und Telefon- sowie des
Eisenbahnwesens große Beträge verausgabt worden.
Auch dem Schulwesen in Korea wurde eine große
Beachtung geschenkt, so daß im Dezember 1907 bereits
49 neue Volksschulen mit 51 japanischen und 162
koreanischen Lehrern und 271 Privatschulen zu ver-
zeichnen waren. Neben anderen sind dem japanischen
Regime erkrankenden Schulen sind die Normal-
schule, die Hochschule und die Akademie für fremde
Sprachen zu nennen. Für die Kinder der kaiserlichen
Familie und des Adels wurde eine besondere Adels-
schule ins Leben gerufen.

Sehr beachtenswert sind die Darlegungen des er-
wähnten Berichtes über das Verhalten der General-
residitur gegenüber den in Korea ansässigen Aus-
ländern. Es heißt dort: „Die japanische Regierung
hat von Anfang an die Politik der offenen Tür be-
folgt und dies in den Verträgen mit England vom
30. Januar 1902 und am 12. August 1905 be-
sonders zum Ausdruck gebracht. In dem letzteren
Vertrage erklärte Japan sogar ausdrücklich, daß es
den Grundgedanken der Gleichberechtigung aller Nationen
auf dem Gebiete des Handels und der Industrie
achten werde. In einer Zirkularnote vom 22. November
1905 an die Vertragsmächte erklärte die japanische
Regierung auch, daß sie die Verträge der andern
Mächte mit Korea anerkenne und Sorge dafür tragen
werde, daß sie innegehalten würden. Der Bericht
weist ferner darauf hin, daß den Ausländern früher
Verkehrsbeschränkungen verweigert wurden, daß aber
infolge der Bemühungen der Generalresiditur diesem
altkoreanischen Gesetz ein Ende gemacht und die
Vergewerke für Ausländer hergegeben wurden. Ebenso
beruht es sich mit der Erwerbung von Ländereien.
Ein altes koreanisches Gesetz verbot, Ausländern
direkt oder indirekt Grund und Boden außerhalb der
in den Verträgen angegebenen Landstrecken zu ver-
kaufen. Auch darin schaffte die japanische Regierung
Wandel.“

Was die geplanten Reformen anbelangt, so sind sie
zum Teil schon eingeführt worden. So hat man
kurzerhand das Kriegsministerium, das ganz un-
gerechtfertigterweise das Budget belastete, auf-
gehoben. Den Rest der koreanischen Armee, der als
solcher schon seit Jahresfrist nicht mehr existierte und
nur aus einem Bataillon Infanterie und einigen
Meitern als eine Art nationaler Ehrengarde für den
Scheinkaiser bestand, hat man dem Kommandeur der
japanischen Streitkräfte unterstellt, so daß die un-
nützbaren Ausgaben für ein doch nur nominell existie-
rendes Ministerium in Wegfall kamen. Auch
die Konsulargerichtsbarkeit für Ausländer dürfte
halb in Fortfall geraten, da Japan laut
Vertrag die diplomatischen Beziehungen Koreas
übernommen hat. Ebenso fallen die besonderen Ge-
richtshöfe für die Aburteilung von Japanern weg,
wie überhaupt das ganze Justizwesen durch die Ueber-
nahme der Justizverwaltung durch Japan völlig
modernisiert worden ist. Während das Finanzwesen
in Korea bisher von vier verschiedenen Banken ge-
leitet wurde, wird in Zukunft nur noch der koreanischen
Zentralbank allein das Recht der Notenausgabe
zuteil. Es ließ sich ferner denken und rechtfertigen,
daß Japan, das im eigenen Lande so fruchtbarsten
Erfolge auf den Gebieten des Unterrichts- und Er-

ziehungswesens zu verzeichnen hatte, auch das korea-
nische Erziehungswesen nunmehr gänzlich in seine
Hand nimmt.

Freilich hat man in koreanischen Kreisen diese Re-
formen nicht ohne weiteres ruhig hingenommen; es
soll zu häufigen Meinungsverschiedenheiten zwischen
dem alten und dem neuen Generalresidenten und den
koreanischen Ministern gekommen sein. Aber alle
Proteste der letzteren haben nichts genutzt, und viel-
leicht zu erwartende Unruhen im Lande dürfen von
den Japanern im Keim erstikt werden.

Japan, das nach den Worten Katsuras nichts
anderes im Auge hat, als daß Korea glücklich werde,
dürfte auf der Halbinsel bald alle seine Wünsche be-
friedigt sehen. Die Generalresiditur spricht in dem
Bericht den Wunsch aus, daß nach der nunmehrigen
Beilegung der politischen und internationalen Eifer-
suchtheiten das Land einer friedlichen und segneten
Zukunft entgegengehen möge und daß sich die
Koreaner, die in den letzten Jahrzehnten verarmt
sind, durch eigenen Fleiß in die Höhe bringen und
die Segnungen der modernen Zivilisation anerkennen.
Die Zeit dürfte nicht fern sein, in der der koreanische
Kaiser, der heute nur noch eine Puppe in den Händen
der Regierung „des Landes der aufgehenden Sonne“
ist, in den Ruhestand tritt und Korea tatsächlich das
sein wird, was es heute schon ist eine japanische
Provinz.

W—s.

Telegramme.

Stockholm, 27. August. (G. T. C.) Wie Svenska
Telegrafrbyran erfährt, hat die Regierung heute einige
Vorschläge zur Vermittlung im Generalkrieg
beraten, ist aber zu dem Schluß gekommen, daß die
Vorschläge die Regierung nicht zur Vornahme irgend-
welcher Schritte veranlassen dürften.

Cardiff, 27. August. (G. T. C.) Nach weiteren
Meldungen enthielt der Förderkorb, der in der Grube
der Naval Colliery Company in Pen-y-graig
herabgestürzt ist, 34 Mann, von denen fünf ge-
tödtet und fünfzehn verletzt wurden.

Konstantinopel, 27. August. (G. T. C.) Hier
ist der Boykott gegen die griechischen Schiffe
gestern eingestellt worden.

Taschkent, 27. August. (G. T. C.) Unter dem
Vorhinein des Generalgouverneurs fanden hier Be-
ratungen zur Bekämpfung der Heuschreckenschwemme
statt. Es wurde beschlossen, die Regierung zu er-
suchen, jedes Rud Baumwolle, das exportiert wird,
mit einer Abgabe von fünf Kopeten zu belegen. Aus
dem Ertrage sollen die Ausgaben für die Bekämpfung
der Heuschrecken gedeckt werden.

Tez, 27. August. (G. T. C.) Der Moghi traf
heute früh hier ein, eingeschlossen in einem eisernen
Käfig, der auf dem Rücken eines Kamels befestigt
war. Der Moghi schien gefaßt zu sein und erwiderte
die Spottreden der zusammengelaufenen Menge. Der
Sultan unterzog seinen Gefangenen einem fünf
Minuten langen Verhör, worauf er ihn im Palais
einschließen ließ.

(Siehe auch in der I. und II. Beilage.)

Amtliche Nachrichten.

Der König hat dem Superintendenten und Pastor,
Konfessionar a. D. Wilhelm Guttschmidt zu
Meiburg im Saalkreise den roten Adlerorden
dritter Klasse mit der Säule,

dem Pastor Ernst Gerlach zu Langenhagen im
Landkreise Hannover, dem Zweiten Bürgermeister
Paul Blankenstein, dem Oberlehrer, Prof. Dr. Konrad
Paape, beide zu Schöneberg bei Berlin, dem Ober-
lehrer a. D., Prof. Heinrich Waldrich zu Gleiwiß,
dem Kaufmann Bernhard Brajelmann zu Schwelm,
dem Kriminalpolizeikommissar, charakterisierten Polizei-
inspektor Heinrich Meyer zu Frankfurt a. M. und
dem Eisenbahnbeamten a. D., Rechnungsrat
Konrad Waje zu Eberfeld den roten Adlerorden
vierten Klasse,